

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 22 (1960)

Heft: 7

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6 Warnungen

Verbandsmitteilungen

Vorfälle aus letzter Zeit veranlassen uns, einmal unter dieser Rubrik den Warnfinger zu erheben. Wir hoffen bestimmt, unsere Mitglieder möchten aus anderer Schaden und schwerem Leid klug werden und sie möchten für sich und ihre Angehörigen und Angestellten die **eiserne Konsequenz** dar-aus ziehen.

Treibstoffeinfüllen

Bei laufendem Motor und mit glühender Rauchware im Mund fülle man nie Treibstoff ein. Die Treibstoffdämpfe sind heim-tückisch und stellen Verbindungen zwischen dem Treibstoffgefäß und der Feuerquelle her, die man meistens nicht für möglich hält.

Bahnübergänge

An Bahnübergängen kann man nie vorsichtig genug sein. Es ist auch nicht leicht, über das Verhalten an unbewachten Bahnüber-gängen allgemein gültige Regeln aufzustel-len. Auf alle Fälle darf man sich nie auf einen Fahrplan verlassen, da zu jeder Zeit nichtfahrplanmässige Züge verkehren kön-nen.

Jugendliche Fahrer

Auf dem eigenen Grund und Boden soll der Betriebsleiter selber entscheiden, ob er es verantworten kann, Jugendlichen das Führen des Traktors zu gestatten. Ferien-kindern würde ich das nie gestatten, weil die Verantwortung zu gross ist. Auf der öffentlichen Strasse darf er das Führen von Traktoren und motorisierten Landmaschinen den Jugendlichen auf keinen Fall erlauben, weil er damit das Leben von Drittpersonen gefährden kann. Das Leben aber ist etwas derart Grosses und Erhabenes, dass man es nicht leichtfertig aufs Spiel setzt. Das Leben kann man schliesslich nur 1 Mal verlieren, darum spielt man auch nicht mit ihm. Denke daran, denke vor allem daran, bevor es zu spät ist. Denke daran, bevor Du auf der Anklagebank sitzest.

Gesellschaftsfahrten

Besorge mit Deinem Landwirtschaftstraktor nie Personenbeförderungen, die nicht im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines landw. Betriebes stehen (Schulreisen, Fasnachtsgesellschaften, Jagdgesell-schaf-ten, Personenbeförderungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Festen (Reit-fest usw.). Der vermeintliche gute Dienst, den man bei der Ausführung solcher Fahrten zu leisten glaubt, wird sich im Falle eines immer möglichen Unfalles als schlechter Dienst entpuppen, weil die **Haftpflicht-versicherung** weder für den Personen- noch für den Sachschaden aufkommen wird.

Kinder

gehören nicht allein auf einen Hilfssitz oder Anhänger. Man trifft immer wieder Trak-torzüge (vor allem Jauchewagen) an mit einem Kind auf einem Kotflügelsitz. Das ist äusserst gefährlich. Kinder sind bekanntlich unberechenbar. Sie reagieren oft blitz-artig auf irgend etwas. Sie können jeden Augenblick die Hände von der Seitenlehne entfernen. Eine Bodenunebenheit genügt dann, um sie nach vorne unter das Traktor-hinterrad oder nach hinten unter den An-hänger (Jauchewagen) zu werfen. Denke an diesen Augenblick, wenn Du ob ihrem Bit-ten und Drängen «weich» zu werden be-ginnst und nachgeben willst. In diesem Falle darfst Du, ja musst Du hart sein! Es geht um Dein Kind!

Werkzeugsortiment

In der Nr. 11/59 haben wir unsere Mitglieder vor der Anschaffung eines in Grossinsera-ten angepriesenen Werkzeugsortimentes bestehend aus 125 Teilen gewarnt. Da das Inserat in letzter Zeit wiederum erscheint, wiederholen wir diese Warnung. Es handelt sich im betreffenden Fall eher um Werk-zeuge für bastelnde Buben als um solides Werkstatt-Werkzeug. Um Verwechslungen zu vermeiden sei präzisiert, dass es sich um eine Firma aus Kreuzlingen handelt.

Das Zentralsekretariat.

Ausnahme - Gelegenheit

für

- Holzhändler
- Sägewerke
- Kiesgruben
- Transportunternehmungen

Günstig abzugeben (Ausstellungs-
maschine, neu)

1 Porsche-Diesel-Traktor Typ Master

4 Zylinder, luftgekühlt, 50 DIN PS,
ölhydraulische Kupplung,
Pneu hinten 13 x 30, vorn 6.00 x 20,
vordere und hintere Anhängevor-
richtung Normzapfwelle, kupp-
lungsunabhängige Motorzapfwelle
vorn, Doppelkupplung, Differential-
sperre, gefederte Vorderachse.

Aecherli AG., Reiden LU
Maschinenfabrik

Warum schützt

Rugal



-Motorenöl besser?

Durch besondere Zusätze
zu Rugal erfolgt eine fort-
währende Reinigung des
Motors. Es bilden sich kei-
ne schädlichen Rückstän-
de. Die Abnützung ist viel
geringer.

Direktverkauf
zu günstigen
Preisen



W. Blaser & Co. Hasle-Rüegsau, 034/35855

TUFAN

zum Abbrennen der Kartoffelstauden

für die Gewinnung von Saatgut
bei starkem Krautfäulebefall zur
Verhütung von Knolleninfektionen
gegen Unkraut

DR. R. MAAG A. G. DIELSDORF-ZÜRICH